

HVBG-Info 11/1988 vom 14.04.1988, S. 0925 - 0925, DOK 754.13/017-OLG

Zur Frage der betrieblichen Tätigkeit bei Heimfahrt von einer Betriebsversammlung (§§ 636, 637 RVO) - Urteil des OLG München vom 16.09.1986 - 10 U 3107/86

Zur Frage der betrieblichen Tätigkeit bei Heimfahrt von einer Betriebsversammlung (§§ 636, 637 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des OLG München vom 16.09.1986 - 10 U 3107/86 -

Orientierungssatz:

(Zur Frage der betrieblichen Tätigkeit bei Heimfahrt von einer Betriebsversammlung)

Erfolgt die Betriebsversammlung außerhalb des Betriebsgeländes in einer Gaststätte, so stellt die zufällige Mitnahme eines Arbeitskollegen bis zu dessen Wohnung keine betriebliche Tätigkeit dar, wenn die Heimfahrt mit einem Firmenfahrzeug unternommen wird, das dem Fahrer auch zur privaten Nutzung zur Verfügung steht.